



Nr. 256

Stans, 03. April 2012

Finanzdirektion. Massnahmenplan „Konsolidierung Haushaltgleichgewicht“. Bericht an den Landrat

Sachverhalt

1.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 805 vom 7. November 2011 in Anbetracht der sich verschlechterten Finanzlage und zur mittelfristigen Erreichung des Haushaltgleichgewichtes beschlossen, die Direktionen, die Gerichte und Ämter mit der Erarbeitung von Massnahmen zu beauftragen. Zusammen mit der Arbeitsgruppe Parlament hatten die Direktionen, Ämter und die Gerichte Vorschläge bis Freitag, 13 Januar 2012 einzureichen. Die Finanzdirektion beurteilte in einem ersten Schritt zuhanden des Regierungsrates die eingereichten Vorschläge.

2.

Die Finanzdirektion hat die Vorschläge den nachfolgenden Kategorien zugeteilt:

1. Änderung Gesetzgebung erforderlich
 - 1.1. *Zuständigkeit Landrat*
 - 1.2. *Zuständigkeit Regierungsrat*
2. Umsetzung im Rahmen Budget / Finanzplan
 - 2.1. *Massnahmen < 20'000 Franken*
 - 2.2. *Umsetzung mit Budget / Finanzplan*
3. Umsetzung im Rahmen von Rahmen-/Objektkrediten
4. Weitere Massnahmen
5. Behandlung ausserhalb Projekt „Haushaltgleichgewicht“

3.

Der Regierungsrat hat an zwei Sitzungen die Vorschläge beraten und stellt dem Landrat Bericht und Antrag. Es wird auf den Bericht vom 03. April 2012 verwiesen.

Erwägungen

1.

Der Finanzplan zeigt für die kommenden Jahre zunehmend strukturelle Defizite auf, dies vor allem wegen des starken Ausgabenwachstums. Damit mittelfristig das Haushaltgleichgewicht gewahrt werden kann, müssen jetzt die erforderlichen Massnahmen getroffen werden.

2.

Die Umsetzung verschiedener Massnahmen erfordert Gesetzes- und Verordnungsänderungen. Damit diese Massnahmen umgesetzt werden können, sind in der Regel zusätzliche Berichte der Direktionen erforderlich. Der Regierungsrat kann anschliessend Vernehmlassungen durchführen und dem Landrat Antrag zu stellen. Dieses demokratische Vorgehen benötigt jedoch entsprechend Zeit und daher ist auch kurzfristig in diesen Bereichen mit keinen oder nur geringen Entlastungen zu rechnen.

3.
Weitere Massnahmen sollen mit dem Budget 2013 und über die Bewilligung bei neuen Objekt- und Rahmenkrediten erfolgen.

4.
Auf einen begrenzten Personalstopp von mindestens drei Jahren und auf eine Beschränkung der Nettoinvestitionen kann nach Ansicht des Regierungsrates nicht verzichtet werden.

Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Den Bericht „Massnahmenplan Haushaltgleichgewicht“ zu bereinigen und ihn zur Kenntnis zu nehmen.
2. den Regierungsrat und die Gerichte zu beauftragen, den vom Landrat zugestimmten Massnahmen im Rahmen des Budgets 2013 und der Finanzpläne umzusetzen (Ziff. 2.2 gem. Beilage 1, Seite 5).
3. den Regierungsrat zu beauftragen, dem Landrat für die Massnahmen in seinem Zuständigkeitsbereich die ausgearbeiteten Vorlagen für Gesetzesänderungen vorzulegen (Ziffer 1.1).
4. den Regierungsrat und die Gerichte zu beauftragen, alle übrigen Massnahmen entweder selber umzusetzen oder entsprechende Berichte und Anträge dem Landrat zu unterbreiten (Ziffern 1.2, 2.1, 3, 4 und 5).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Mitglieder des Landrates
- Finanzkommission
- Landratssekretariat
- Obergericht
- Verwaltungsgericht
- Kantonsgericht
- Schlichtungsbehörde

NWSTK.542

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber